

Richard Münch

DAS REGIME

**DES LIBERALEN
KAPITALISMUS**

Inklusion und Exklusion
im neuen Wohlfahrtsstaat

Das Regime des liberalen Kapitalismus

Richard Münch lehrt Soziologie an der Universität Bamberg.

© Campus Verlag GmbH

Richard Münch

Das Regime des liberalen Kapitalismus

Inklusion und Exklusion im neuen Wohlfahrtsstaat

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-593-38894-6

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Copyright © 2009 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main
Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln
Druck und Bindung: KM-Druck, Großumstadt
Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

Vorwort.....	9
Einleitung.....	11
1. Wirtschaft, Recht und Solidarität: Von der Moderne zur globalisierten Moderne.....	22
1.1 Einleitung.....	22
1.2 Der Wirtschaftsraum der Moderne.....	24
1.3 Der Wirtschaftsraum der globalisierten Moderne.....	51
1.4 Zusammenfassung.....	66
2. Von der inkrementalen zur radikalen Innovation: Paradigmenwechsel der Wirtschaftsordnung?.....	72
2.1 Einleitung.....	72
2.2 Innovation, Strukturhaltung und Strukturwandel.....	73
2.3 Die Innovationsregime koordinierter und liberaler Marktwirtschaften.....	79
2.4 Die Verarbeitung der Marktöffnung in liberalen und koordinierten Marktwirtschaften.....	111
2.5 Schlussbemerkungen.....	133
3. Von der konsumtiven zur produktiven Sozialpolitik: Paradigmenwechsel der Sozialordnung?.....	135
3.1 Einleitung.....	135
3.2 Nationale Sozialpolitik im globalen Kontext.....	138
3.3 Standortkonkurrenz zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.....	145
3.4 Der ineinandergreifende Wandel von Wirtschaft, Solidarität und Gerechtigkeit.....	163
3.5 Schlussbemerkungen.....	183

4. Das liberale Gesellschaftsmodell: Die USA als Lehrmeister?.....	186
4.1 Einleitung	186
4.2 Historische Entwicklung und Struktur der amerikanischen gesellschaftlichen Gemeinschaft.....	187
4.3 Relative Exklusion und Delinquenz	192
4.4 Die Ethnisierung und Vergeschlechtlichung der Kämpfe um Inklusion	210
4.5 Schlussbemerkungen	225
5. Relative Exklusion und Desintegration: Konvergenz im liberalen Wohlfahrtsregime?	227
5.1 Einleitung	227
5.2 Relative Exklusion und Desintegration im liberalen, konservativen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat	227
5.3 De-Industrialisierung und Globalisierung als Kräfte der Individualisierung von Inklusion.....	237
5.4 Individualisierte Inklusion, relative Exklusion und Delinquenz.....	248
5.5 Schlussbemerkungen	261
6. Die globale Finanzkrise: Kollaps des liberalen Kapitalismus?.....	266
6.1 Einleitung	266
6.2 Die Krise der Finanzmärkte: Auf der Suche nach Ursachen	266
6.3 Systemisch bedingte Krisenanfälligkeit der Finanzmärkte	281
6.4 Reorganisation des Finanzsystems: Risikokontrolle als riskante Aufgabe	294
6.5 Schlussbemerkungen	309
7. Schlussbetrachtung: Ordnung, Inklusion und Exklusion unter liberaler Regie	310
7.1 Globale Ausbreitung, Dynamik und Krisenanfälligkeit der liberalen Ordnung	312
7.2 Die Dialektik von Inklusion und Exklusion.....	323

Abkürzungen.....	331
Literatur.....	333
Personenregister	358
Sachregister.....	365
Veröffentlichungsnachweise.....	374

Vorwort

Die Globalisierungsdebatte wird von einem zentralen Konflikt beherrscht: Die Befürworter sehen im nationalen Wohlfahrtsstaat eine Fessel für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand, in der Globalisierung der Lebensverhältnisse dagegen die Chance auf Befreiung der wirtschaftlichen Wachstumskräfte aus der wohlfahrtsstaatlichen Gefangennahme. Die Kritiker erkennen in der globalen Ökonomie die Ursache für einen entfesselten Kapitalismus, der alle gesellschaftlichen Bindungskräfte zerstört und sich dadurch das eigene Grab schaufelt. Beide Seiten sind sich darin einig, dass wir im Zeitalter eines zunehmend von alten Fesseln befreiten liberalen Kapitalismus leben. Für ein tiefer gehendes Verständnis und eine weitreichendere Erklärung des sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandels ist das jedoch zu kurz gegriffen. Es wird nicht zureichend erkannt, dass das Regime des liberalen Kapitalismus von einem fundamentalen Paradigmenwechsel der Solidarität und Gerechtigkeit begleitet wird, der die alten nationalen Maßstäbe obsolet werden lässt, ohne dass die neuen Prinzipien jedoch in ihrer vollen Tragweite erfasst worden wären und unbestrittene Legitimität erlangt hätten. Auf den Punkt gebracht, werden Inklusion und Exklusion in Bezug auf die Teilhabe an der Gesellschaft von der nationalen Ebene auf die transnationale Ebene gestellt. Auf diesem Wege wird das nationale Paradigma der kollektivistischen Inklusion des Individuums in die Gesellschaft durch Verbände, Kirchen und Parteien durch das transnationale Paradigma der individualisierten Inklusion mittels Bildung und Markterfolg abgelöst. Spiegelbildlich verändert sich das Muster der korrespondierenden Exklusion. Wurden bisher von der kollektiven nationalen Inklusion große Teile der peripheren Weltbevölkerung von der Teilhabe am Weltwohlstand ausgeschlossen, sind die Exkludierten der individualisierten Inklusion heute breit über die ganze Welt verstreut und zunehmend auch Teil der alten nationalen Wohlfahrtsstaaten. Es sind die bildungslosen und -schwachen neuen Unterschichten, die nicht länger auf die Bindungs-

kraft nationaler, von Verbänden, Kirchen und Parteien getragener Solidarität hoffen können. Mit der globalisierten und universalisierten Inklusion geht zwangsläufig die relative Exklusion der neuen Unterschichten einher, die sich im Vergleich zum wachsenden Wohlstand der Mehrheit benachteiligt sehen. Das führt zur Desintegration und Desorganisation der nationalen Gesellschaften, die sich an höheren Kriminalitätsraten ablesen lassen. Wenn die kollektiven Kräfte der Inklusion schwinden, bleibt anscheinend nur noch die Option, mittels Abschreckung durch hohe Inhaftierungsraten die gesellschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Hier zeigt sich das Dilemma, mit dem sich das Regime des liberalen Kapitalismus und des mit ihm einhergehenden Paradigmenwechsels von Solidarität und Gerechtigkeit konfrontiert sieht. Das zu verstehen, ursächlich zu erklären und in seinen Konsequenzen auszuleuchten, ist das Anliegen dieses Buches.

Die Arbeit an diesem Buch hat viele Anregungen aus Diskussionen bei Konferenzen, Workshops und Seminaren erhalten, bei denen Teile davon vorgestellt wurden. Besonders hervorheben möchte ich das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit 2002 geförderte interdisziplinäre Graduiertenkolleg »Märkte und Sozialräume in Europa« an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Sebastian Bechmann und Sabine Frerichs haben Daten gesammelt und aufbereitet. Christian Dressel hat erste Regressionsanalysen zur Delinquenz durchgeführt, die von Sabine Frerichs und Monika Sander weitergeführt wurden. Christian Baier hat die Regressionsanalysen zur Beschäftigungsquote gerechnet. Die zugrunde liegenden Daten hat Alexander Dobeson recherchiert. Nilgun Massih-Tehrani hat die Verlaufskurven zum Außenhandel Deutschlands und zu den Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission sowie zu den Vorabentscheidungsverfahren des Europäischen Gerichtshofs wie auch zum Dax 30 und zum Dow Jones erstellt. Die Textverarbeitung lag in den Händen von Brigitte Münzel und Juliane Schmidt-Wellenburg. Bei ihnen allen möchte ich mich für die Unterstützung bei der Arbeit an diesem Buch herzlich bedanken.

Bamberg, im Juni 2009

Richard Münch

Einleitung

Unsere Gegenwart scheint von einem fundamentalen Widerspruch geprägt zu sein: der globalen Dimension von Finanz- und Warenströmen und der nationalen Gebundenheit von Solidarität und Gerechtigkeit. Diese Sicht auf die Gegenwart macht ihre Rechnung allerdings ohne das Recht auf, das immer schon darauf angelegt ist, jenseits primordialer Bindungen und Kulturen Frieden zu sichern, Konflikte einzudämmen und wirtschaftlichen Austausch zu ermöglichen. Zwischen der Ausdifferenzierung eines globalen Wirtschaftsraumes und dem Entstehen einer korrespondierenden, als legitim anerkannten und rechtlich bestimmten institutionellen Ordnung besteht in Wirklichkeit ein unmittelbarer Zusammenhang der fortschreitenden gegenseitigen Verstärkung. Ein Schritt auf der ökonomischen Seite ermöglicht Schritte auf der rechtlichen Seite, die weitere Schritte auf der ökonomischen Seite erlauben usw. und umgekehrt (vgl. Fligstein und Stone Sweet 2002). Die ökonomische Seite wird sich ohne die rechtliche Seite nicht entwickeln, weil dann nicht das für Eigentumsübertragungen und Entscheidungen über Zahlen/Nicht-Zahlen notwendige Vertrauen entstehen würde. Ein entfalteter Wirtschaftsraum jenseits der Grenzen nationaler Solidarität kann demgemäß nur ein rechtlich konstituierter sein, anderenfalls würde er nicht existieren. Einen Kreislauf von Zahlungen kann es nur in unmittelbarer Symbiose mit den damit korrespondierenden vertraglichen Vereinbarungen geben. Wegen dieser Symbiose kann sich ein Wirtschaftsraum über die Grenzen von (nationalen) Gemeinschaften hinaus nur ausdifferenzieren, wenn das Recht und die Ideen der Gerechtigkeit als Legitimationsgrundlage strukturadäquat mitwachsen bzw. erst die Voraussetzungen dafür schaffen. Das Recht geht demnach der Wirtschaft sogar voraus. Wirtschaft und Recht verhalten sich in dieser Perspektive nicht wie zwei autopoietisch operierende Systeme, die füreinander lediglich Impulse setzen, sie sind vielmehr zwei Seiten ein und derselben Medaille, die untrennbar miteinander verknüpft und von einer spezifischen Strukturänderung

geprägt sind, in unserem Fall von der Herauslösung des Handlungsraums aus der Umklammerung durch Gemeinschaft, Gemeinschaftsbesitz und Brüderlichkeitsethik. In beiden Fällen müssen Entscheidungen ohne die Sicherheit verbürgenden und Vertrauen einflößenden Gemeinschaftsbande getroffen werden, ökonomische Entscheidungen der Eigentumsübertragung und Zahlung und rechtliche Entscheidungen der vertraglichen Vereinbarung. Beide Seiten stehen unter denselben Bedingungen und benötigen deshalb strukturgleiche Lösungen. In diesem Sinne verhalten sie sich homolog zueinander. Das beide Seiten miteinander verbindende materielle Substrat ist die Umstellung von mechanischer auf organische Solidarität, von segmentärer auf funktionale Differenzierung und von kollektiver auf individuelle Inklusion in die Gesellschaft (Durkheim 1977). Als kultureller Überbau für beide Seiten dient die Herausbildung des moralischen Universalismus und des ethischen Individualismus mit der Umstellung der Gerechtigkeit von Teilhabe am Ganzen gemäß Mitgliedschaft in einem Kollektiv auf Teilhabe gemäß individueller Leistung unter Bedingungen von Chancengleichheit und Fairness (Abb. E.1).

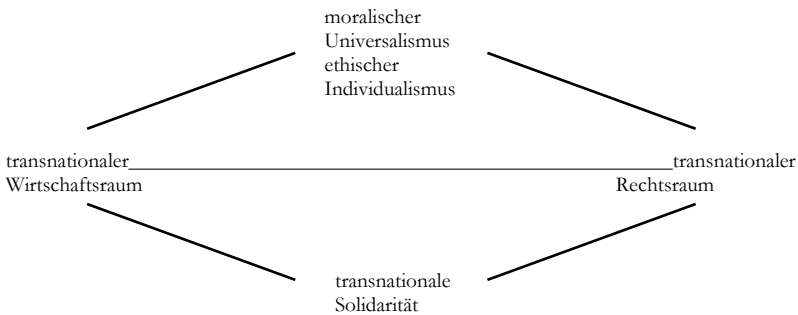


Abb. E.1: Die Homologie von Moral, Recht, Wirtschaft und Solidarität

Unter dem Begriff der Ausdifferenzierung wird in der Regel die Freisetzung wirtschaftlicher Transaktionen aus normativer Regulierung verstanden. Max Weber leistet einer solchen Deutung selbst Vorschub (Weber 1920/1972: 544–546; 1922/1976: 353–355). Das ist nur richtig, wenn man die Maßstäbe der Brüderlichkeitsethik geschlossener Gemeinschaften anlegt. Dabei ist zu bedenken, dass die Brüderlichkeitsethik partikularistischen Charakters ist und die Trennung zwischen Binnen- und Außenmoral impliziert. Natürlich ist es unbrüderlich und damit im Sinne der Brüderlichkeits-

ethik verwerflich, wenn Arbeitnehmer bei sinkender Ertragslage entlassen werden. Der Markt zwingt den Unternehmer dazu, wenn er das Unternehmen am Markt halten will. Unter welchen Bedingungen, mit welchen Kündigungsfristen und gegebenenfalls Ausgleichszahlungen das möglich ist, schreibt allerdings das Arbeitsrecht vor, in das wiederum ethische Vorstellungen über die Ausbalancierung von Selbstverantwortung und sozialer Sicherheit eingegangen sind. Selbst das Hire-and-fire-System der Vereinigten Staaten ist insofern ethisch imprägniert, als in das Arbeitsrecht die dominante Ethik des Individualismus eingeflossen ist. Da in das Arbeitsrecht der europäischen Wohlfahrtsstaaten Elemente einer Ethik des Kollektivismus im Sinne von gleicher Teilhabe am Wohlstand eingegangen sind, unterliegt die Entlassung von Arbeitnehmern restriktiveren Bedingungen.

Die Ausdifferenzierung eines über Gemeinschaftsgrenzen hinausgehenden Wirtschaftsraumes ist nur möglich, wenn Solidarität, Ethik und Recht mitwachsen (»koevoluieren«) und den Charakter von organischer Solidarität, individueller Inklusion, Leistungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Fairness annehmen. Das heißt, dass sich die ausdifferenzierte Wirtschaft von der »Gemeinwirtschaft« nicht einfach durch ihre Normfreiheit unterscheidet, sondern durch die in sie eingelassene Ethik des Individualismus. Dass Leistungen nach ihrem auf dem Markt im Wettbewerb erzielten Preis entgolten werden und nicht nach den Bedürfnissen der Leistungsanbieter, ergibt sich nicht aus einer »Autopoiesis« der Wirtschaft, sondern aus dem Zusammenwirken des Marktes mit der ausdrücklichen Legitimation seiner Ergebnisse durch die Ethik des Individualismus. Dort, wo uns die Ergebnisse des Marktes im Widerspruch zu *allgemein* begründbaren ethischen Grundsätzen zu stehen scheinen, werden sie ja auch durch Regulierungen des Wettbewerbs-, Verbraucher-, Arbeits- oder Sozialrechts korrigiert. Damit soll nicht behauptet werden, dass die rechtliche Ordnung der Wirtschaft die Spannung zwischen Ethik und Ökonomie grundsätzlich und ein für allemal aufhebt. Das gilt auch für das Verhältnis zwischen der modernen Ethik des Individualismus und dem Konkurrenzkampf auf dem Markt. Die Ethik des Individualismus verlangt zum Beispiel im Rahmen des moralischen Universalismus, dass für alle gleiche Chancen der Selbstverwirklichung bestehen sollen. Die Marktkonkurrenz erzeugt jedoch Ungleichheiten, die bei fortgesetzter Konkurrenz immer größer werden. Das heißt, dass jede Runde der Marktkonkurrenz für jede weitere Runde Chancengleichheiten hervorbringt, die das ethische Postulat der Chancengleichheit verletzen. Dementsprechend wird das Spannungsverhältnis zwischen Ethik

und Ökonomie trotz erster Auflösung in der rechtlich konstruierten Wirtschaftsordnung fortlaufend erneuert und es verlangt immer wieder neue Maßnahmen der Annäherung der wirtschaftlichen Realität an die ethischen Postulate.

Durch die Ausdifferenzierung des wirtschaftlichen Handlungsraumes über die Gemeinschaftsgrenzen hinaus treten Ethik und Ökonomie in einen Gegensatz, der sich in der Differenzierung zwischen Binnen- und Außenmoral äußert. Innerhalb der Gemeinschaftsgrenzen ist Wirtschaften an die Brüderlichkeitsethik gebunden, außerhalb nicht. Dieser Gegensatz wird durch die Herausbildung einer rechtlich konstruierten Wirtschaftsordnung, die innen und außen gleichermaßen gilt, aufgehoben. Gleichzeitig wird die Brüderlichkeitsethik von der Verknüpfung des moralischen Universalismus mit der Ethik des Individualismus abgelöst. Das moderne Wirtschaftsrecht (auch Arbeits- und Sozialrecht) bildet die institutionelle Ordnung des ausdifferenzierten wirtschaftlichen Handlungsraumes. Es vermittelt zwischen dem moralischen Universalismus und dem ethischen Individualismus auf der einen Seite und den Gesetzmäßigkeiten der ökonomischen Nutzenmaximierung auf dem Markt auf der anderen Seite. Das Wirtschaftsrecht bildet eine Zone der Überschneidung von Ethik und Ökonomie, weil wir es hier mit rechtlich geordnetem ökonomischem Handeln zu tun haben, das sowohl an ethischen Maßstäben als auch an ökonomischen Gesetzmäßigkeiten orientiert ist. Außerhalb dieser Überschneidungszone ist die Ethik von der Rücksichtnahme auf ökonomische Gesetzmäßigkeiten und das ökonomische Handeln von der Unterordnung unter ethische Maßstäbe frei. So ist es in ethischen Diskursen stets möglich, weiter gehende ethische Anforderungen zu stellen, als sie im Wirtschaftsrecht verwirklicht sind. Ebenso kann aber auch im wirtschaftlichen Handeln nach Maßstäben der ökonomischen Rationalität Druck in die Richtung einer Änderung des Wirtschaftsrechts ausgeübt werden, um es zum Beispiel von einer zu starken Fesselung durch ethischen Kollektivismus zu befreien. Diese Änderung muss wiederum mit Hilfe von ethischen Maßstäben, zum Beispiel mit Maßstäben des ethischen Individualismus ethisch gerechtfertigt werden, wenn dafür ethische Legitimität erreicht werden soll. Beispielsweise übt die eigendynamische globale Expansion des Wirtschaftsraumes über alle Gemeinschaftsgrenzen hinaus von der wirtschaftlichen Seite her einen Anpassungsdruck auf die ethische Seite in die Richtung der Umstellung vom Kollektivismus auf den Individualismus aus, weil sich die Solidaritätsstrukturen ändern. Die Umstellung des Wirtschaftsrechts übernimmt dann

die Führungsrolle bei der schrittweisen Anpassung der Ethik an die neuen wirtschaftlichen *und* solidarischen Verhältnisse. Aber auch die Globalisierung des Raumes ethischer Diskurse wirkt verändernd auf das Wirtschaftsrecht, indem sie den Abbau von Diskriminierung durch Grenzschießung erzwingt. In diesem Sinne arbeiten sich die Globalisierung ethischer Diskurse und die Globalisierung der Wirtschaft gegenseitig in die Hände. Beide Seiten entfalten sich außerhalb ihrer Überschneidungszone im Wirtschaftsrecht eigendynamisch und erzwingen fortlaufend eine entsprechende Erneuerung der Verknüpfungsleistungen des Wirtschaftsrechts. Diese dynamische Verknüpfung von Ethik und Wirtschaft ist das spezifische Merkmal der Ausdifferenzierung des Raumes wirtschaftlicher Transaktionen über die Grenzen von Gemeinschaften hinaus. Sie ist von der Deckungsgleichheit von Ethik und Wirtschaft innerhalb von Gemeinschaftsgrenzen zu unterscheiden. Wir können dieses Spezifikum der Moderne und erst recht der europäischen oder gar globalisierten Moderne als dynamische Interpenetration von Ethik und Ökonomie im Wirtschaftsrecht bezeichnen (Münch 1998: 68–117; 1996; 2001a: 93–99; vgl. Schwinn 1996, 1997).

Nehmen wir als Beispiel den europäischen Wirtschaftsraum. Es ist häufig gesagt worden, dass der europäische Binnenmarkt zu einer rechtlichen Regulierung der Wirtschaft auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner und somit zu einem *race to the bottom* führe. Es kann allerdings nicht ernsthaft behauptet werden, dass diese Konsequenz in aller Breite eingetreten ist. In einer Reihe von Richtlinien zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind die EU-Richtlinien sogar über das Schutzniveau der Mitgliedstaaten mit den jeweils strengsten Normen hinausgegangen. Das gilt für die Richtlinien zu PCB (76/769 EG), Schwefeldioxyd (80/779 EG), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (89/391 EG), Maschinen (89/392 EG), Gesundheit und Sicherheit an Bildschirmarbeitsplätzen (90/270 EG). Während der Spielraum für Umverteilung im Bereich der Sozialpolitik wegen der schwächeren europäischen im Vergleich zur nationalen Solidarität für die Union enger gezogen ist als für die Einzelstaaten, sind ihrer sozialen Regulierung jenseits der Umverteilung offensichtlich nicht so enge Grenzen gesetzt (Eichener 1994). Vergleichbar zu den ebenso weniger in der sozialpolitischen Umverteilung aktiven Vereinigten Staaten, kann die Union als Schrittmacher bei Innovationen der Regulierung in den Bereichen von Umwelt, Nahrung, Arzneimittel, Produktsicherheit und Risikomanagement fungieren (Majone 1996: 134–135). Solche Innovationen passen in das Programm, das den Rechten der individuellen Person im geöff-

neten transnationalen Raum Priorität vor ihrer Einbindung in kollektive Zwänge gibt. Es geht hier um ihre Gesundheit und körperliche Unversehrtheit. Derselben Logik der Verwirklichung individueller Rechte folgt der konsequente Abbau jeglicher Art von Diskriminierung, bei der sich ebenfalls eine Vorreiterrolle der Europäischen Union gegenüber dem Entwicklungsstand in den einzelnen Mitgliedstaaten beobachten lässt. Das Binnenmarktprogramm ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, jede Diskriminierung im freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen aufgrund von nationaler Herkunft zu beseitigen. Darüber hinaus verlangt dies Artikel 119 [141] EGV auch in Bezug auf die Geschlechter. Auf dieser Grundlage hat der Europäische Gerichtshof mit einer Reihe von Urteilen die Anforderungen an die Gleichstellung der Geschlechter im Vergleich zur Praxis in den Mitgliedstaaten erheblich verschärft (zum Beispiel Fall 84/170, *Bilka*) (vgl. Blomeyer 1995; Wobbe 2003). Im Vergleich zum nationalen Wirtschaftsraum ist der europäische Wirtschaftsraum nicht einfach durch den Abbau von rechtlicher Regulierung gekennzeichnet, sondern durch die Umstellung auf eine Regulierung, die weiter weg von kollektiver Einbindung nach innen und Abschottung nach außen und näher hin zur rechtlichen Absicherung der Wahrnehmung individueller Rechte unter Bedingungen der Chancengleichheit und Vermeidung jeglicher Art von Diskriminierung führt (Dehousse 1998: 36–39; Weiler 1999: 107–29). Die europäische Integration verändert die nationalen Gesellschaften nachhaltig, während eine europäische Gesellschaft *sui generis* entsteht (Frerichs 2008; Münch 2008a, 2008b). Am Maßstab nationaler Gesellschaften gemessen, kann man auch von einem Europa ohne Gesellschaft sprechen (Lepsius 1991; Scharpf 1999; Bach 2008; Höpner und Schäfer 2008).

Auch den Umbau der vom Wohlfahrtsstaat getroffenen Regulierungen der Wirtschaft durch die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes und die Liberalisierung des Weltmarktes verstehen wir falsch, wenn wir ihn nur als endgültigen Triumph des Kapitalismus über Moral und Ethik und als vollständige Freisetzung eines autopoietischen Systems von normativer Regulierung begreifen (vgl. Pierson 1994; Kitschelt et al. 1999; Huber und Stephens 2001; Seeleib-Kaiser 2001). Wir haben es hier mit einer neuen Stufe der homologen Entwicklung von Wirtschaft, Solidarität, Recht und Ethik in einem transnationalen Raum zu tun. Der Wohlfahrtsstaat hat noch einmal Reste einer segmentären Brüderlichkeitsethik bewahrt und muss jetzt jenseits aller segmentären Differenzierung der vollständigeren Durchsetzung einer Ethik des Individualismus die Bahn frei machen. Die-

ser enge Nexus zwischen der Ausdifferenzierung der Wirtschaft und der Ausdifferenzierung von Solidarität, Ethik und Recht wird in der Tradition der funktionalistischen Differenzierungstheorie in seiner Eigenart und Tragweite nicht richtig erfasst. Darüber kann auch das erst spät und unvollständig ausgearbeitete Konzept der strukturellen Kopplung nicht hinwegtäuschen (Luhmann 1997: 776–88).

Das von Luhmann am konsequentesten vertretene Argument, dass wirtschaftliche Operationen ethisch nicht steuerbar seien, sondern sich nur selbst steuern können (Luhmann (1988: 324–349), erweist sich als irreführend, weil eine funktionierende ausdifferenzierte Wirtschaft als institutionelle Ordnung – etwas anderes als ein Funktionssystem – grundsätzlich schon ethisch imprägniert ist. Was sich hier gegen Steuerungen sperrt, ist nicht die Autopoiesis der Wirtschaft, sondern die Ethik des Individualismus, die zu weitgehende Eingriffe in das Marktgeschehen als illegitim erscheinen lässt und demgemäß ethisch motivierte und legitimierte Widerstände gegen zu weitgehende Eingriffe in die Autonomie des Individuums erzeugt. Die Wirtschaft verfügt selbst über keine Abwehrkräfte gegen ethisch motivierte Eingriffe in das Marktgeschehen, sonst hätte das realsozialistische Experiment keine 70 Jahre überdauern können. Gescheitert ist dieses Experiment auch keineswegs an der Autopoiesis der Wirtschaft, sondern letztlich an der Auszehrung des mit dem Experiment verknüpften ethischen Potenzials. Was uns von einer weiter gehenden ethischen Steuerung der Wirtschaft abhält, ist nicht deren Autopoiesis, sondern es sind unsere ethischen Prinzipien, die dem Individualismus einen mit der Transnationalisierung des Wirtschaftsraumes zunehmenden Vorrang vor dem Kollektivismus geben. Die Grenzen der ethischen Steuerung der Wirtschaft werden demgemäß nicht von der Wirtschaft, sondern von der Ethik selbst gesetzt. Welche Unterschiede es dabei in der Realität gibt, zeigt etwa die Kluft, die zwischen dem jeweils ethisch legitimierten Steuerabzug aus dem Marktgeschehen in Schweden auf der einen Seite und den Vereinigten Staaten auf der anderen Seite besteht. Man wird wohl nicht argumentieren können, dass die amerikanische Wirtschaft »autopoietischer« operiert als die schwedische, wohl aber, dass die Solidaritätsstruktur und die ihr korrespondierende Ethik in den Vereinigten Staaten eher zum Individualismus neigen, in Schweden dagegen eher zum Kollektivismus. Das hat gewiss etwas mit der Größe und Offenheit des Landes für Zuwanderung zu tun. Größe und Offenheit drängen zur Pluralisierung und Extension der sozialen Kreise und damit zum Individualismus.

Der Diskurs über die Ausdifferenzierung von Handlungsräumen, zum Beispiel des Raumes für wirtschaftliche Transaktionen, ist von der Systemtheorie in eine Richtung gelenkt worden, die den Blick auf den ethischen Umbruch vom Kollektivismus zum Individualismus verstellt hat. Dieser Umbruch erhält im Zeichen der Europäisierung und der Globalisierung einen neuen Schub. In diesem Lichte ist sowohl die Verteufelung der Globalisierung als endgültiger Triumph des Kapitalismus als auch der Wunsch nach Übertragung der kollektivistischen Wohlfahrtsethik der Wohlfahrtsstaaten auf die Europäische Union oder gar die Weltgesellschaft, sowohl das Setzen auf die Erneuerung der kollektivistischen Wohlfahrtsethik in den Wohlfahrtsstaaten selbst als integrierender Gegenpol gegen die zersetzenden Wirkungen der Globalisierung als auch der evolutionäre Fatalismus der Systemtheorie, der jedes Eingreifen in die Welt für sinnlos erklärt, eine unzureichende Deutung der sich real vollziehenden Entwicklung. Die Welt des ausdifferenzierten globalen Wirtschaftsraumes ist ethisch gestaltbar, aber nur strukturadäquat nach den Prinzipien des ethischen Individualismus. Der Weg zu einer solchen legitimen Ordnung ist allerdings auf absehbare Zeit mit schier nicht zu bewältigenden Konflikten gepflastert.

Jeder gesellschaftliche Strukturwandel verteilt die Chancen auf Teilhabe am Wohlstand im weitesten Sinn neu. Die Verteilungsregeln werden neu bestimmt, und neue Institutionen entscheiden über die Inklusion der Individuen in den Wohlstand bzw. über ihre Exklusion aus der Teilhabe daran. Das gilt in besonderem Maße für den sich gegenwärtig vollziehenden Wandel, bei dem das System von souveränen Nationalstaaten zunehmend von internationalen Regimen, transnationalen Ordnungen und supranationalen Formen der Governance überlagert wird. Im Vordergrund steht dabei die Dialektik von wirtschaftlicher und rechtlicher Integration. Durch Veränderungen des Rechts werden Grenzen für finanzielle und realwirtschaftliche Transaktionen beseitigt. Die globalen Finanz- und Warenströme erzeugen allerdings neue Risiken, die wiederum Bestrebungen ihrer rechtlichen Einhegung hervorrufen. Nicht überraschend hat die rechtliche Deregulierung der Finanzmarktkontrollen eine gesteigerte Dynamik in die globalen Finanzströme hineingebracht, sodass sie von heftigsten Auf- und Abwärtsbewegungen, Spekulationsblasen, falschen Bonitätseinschätzungen und unzuverlässigen Risikobewertungen durch Ratingagenturen geprägt und in immer kürzeren Abständen von veritablen Krisen erschüttert werden. Das jüngste Beispiel ist die von faulen Immobilienkrediten in den USA ausgelöste globale Finanzkrise, die Riesen des Investmentbankings

und der Versicherung von der Bildfläche verschwinden ließ oder in staatliche Obhut trieb sowie die amerikanische Regierung dazu gezwungen hat, sich vom Kongress eine Gewährleistung in Höhe von nicht weniger als 700 Milliarden Dollar genehmigen zu lassen. In der ganzen Welt sind Banken in Schwierigkeiten geraten und haben Regierungen veranlasst, mit Milliardenbürgschaften den rapide sinkenden Vertrauensverlust im Finanzsystem zu stoppen.

Wie bei allen derartigen Krisen erschallte aus allen politischen Lagern der Ruf nach mehr Transparenz, Regulierung und Kontrolle, um die »Märkte berechenbar« zu halten. Es geht dabei um eine Symbiose von Wirtschaft und Recht jenseits des nationalen Protektionismus, eine Symbiose, die der globalen Dimension der Finanz- und Warenströme gerecht wird. Die einen sehen jetzt überhaupt die liberale Ordnung jenseits und diesseits des Nationalstaats in Gefahr und wollen retten, was zu retten ist. Die anderen sehen die Zeit für die Wiedergeburt des starken Staates gekommen, der innerstaatlich und zwischenstaatlich für eine berechenbare Ordnung sorgt. Die Krise führt in aller Deutlichkeit vor Augen, dass Wirtschaft und Recht zwei Seiten ein- und derselben Medaille sind. Die Kongruenz ihrer Extension ist die Voraussetzung für die Stabilisierung einer berechenbaren Ordnung für die Wirtschaftsakteure, die als legitim anerkannt wird. Dazu gehört insbesondere auch eine als legitim betrachtete Antwort auf die Verteilung des Wohlstands, auf Inklusion und Exklusion diesseits und jenseits des Nationalstaats. Der Weg zu dieser Antwort führt durch heftigste Konflikte innerhalb und zwischen Nationen hindurch. Gerechtigkeit in der Verteilung des Wohlstands wird neu definiert in diesen Konflikten. Dabei scheint das Regime des liberalen Kapitalismus auf einem unaufhaltsamen Siegeszug durch die Welt zu sein. Am tiefgreifendsten erfasst dieser gesellschaftliche Wandel die europäischen Wohlfahrtsstaaten. Die Globalisierung von Wirtschaft und Recht untergräbt nicht nur die Funktionsfähigkeit, sondern auch die Legitimität der alten wohlfahrtsstaatlichen Ordnung, ohne dass es eine neue, als legitim anerkannte Ordnung gäbe. Dem Siegeszug des liberalen Kapitalismus haftet das Signum der Illegitimität an. Krisen, Protest und Widerstand sind deshalb die unvermeidlichen Begleiterscheinungen dieses fundamentalen gesellschaftlichen Wandels (vgl. Sennett 1998; Boltanski und Chiapello 2003).

Wir werden in diesem Buch keine Lösung der Probleme anbieten können, zumal diese nicht am Reißbrett entwickelt zu werden vermag, sondern allein aus den politischen Kämpfen selbst hervorgehen kann. Alles was in

einem Buch erreicht werden kann, ist ein tieferes Verständnis des sich vollziehenden Wandels, seiner Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen. Das soll hier in sechs Schritten versucht werden. Im ersten Kapitel soll dargelegt werden, wie Wirtschaft, Recht und Ethik ineinandergreifen, welchen Wandel sie im Übergang von der Tradition zur Moderne, von der nationalstaatlichen zur globalen Moderne vollziehen, wie sich Arbeitsteilung, Solidarität und Gerechtigkeit in diesem Zusammenhang und in Abstimmung aufeinander entwickeln. Ausgehend von dieser theoretischen Grundlage zielen die folgenden fünf Kapitel auf ein Verständnis und eine Erklärung der Veränderung von Inklusion und Exklusion im neuen Wohlfahrtsstaat unter dem Regime des sich global ausbreitenden liberalen Kapitalismus. Die weitere Untersuchung ist so angelegt, dass zunächst in Kapitel 2 der sich vollziehende Wandel der Wirtschaftsordnung auf dem Weg von der nationalstaatlich eingehegten zur entgrenzten globalen Moderne identifiziert wird. Dieser Wandel der Wirtschaftsordnung ist die treibende Kraft des Wandels der Sozialordnung, der in Kapitel 3 untersucht wird. Es entsteht ein neues Regime der individualisierten Inklusion in die Gesellschaft bei gleichzeitiger relativer Exklusion der im verschärften Wettbewerb um Anteile am Wohlstand Gescheiterten. Die Eigenart dieser liberalen Sozialordnung zeigt sich in paradigmatischer Weise in der amerikanischen Gesellschaft, deren Untersuchung in Kapitel 4 demnach hilft, die neue, sich auch in Europa herausbildende Ordnung besser zu verstehen. Wie weit und mit welchen Konsequenzen für die soziale Integration sich die europäischen konservativ und/oder sozialdemokratisch geprägten Wohlfahrtsstaaten dem liberalen Modell annähern, zeigt sich im nächsten Untersuchungsschritt in Kapitel 5. Ihren Abschluss findet die Untersuchung in Kapitel 6 mit der Klärung der Frage, ob die aktuelle globale Finanzkrise dem Regime des liberalen Kapitalismus ein Ende setzt. In der Schlussbetrachtung werden die globale Ausbreitung, Dynamik und Krisenanfälligkeit der liberalen Ordnung und die ihr eigene Dialektik von Inklusion und Exklusion auf den Punkt gebracht.

Die soziologische Herangehensweise an den untersuchten Wandel des Wohlfahrtsstaates im Kontext der sich herausbildenden Weltgesellschaft unterscheidet sich von den in diesem Forschungsfeld dominierenden politikwissenschaftlichen Forschungsansätzen durch eine längere historische Sicht, ein tieferes Hineinleuchten in die Grundstrukturen der Gesellschaft und eine breiter angelegte Gesellschaftsanalyse, die über die Untersuchung politischer Konstellationen hinausgeht. Der Wandel des Wohlfahrtsstaates

wird als Teil eines umfassenderen Wandels von Staat, Wirtschaft, Sozialstruktur und Kultur auf dem Weg vom System der Nationalstaaten zur Weltgesellschaft begriffen. Es geht auch nicht einfach um den Abbau wohlfahrtsstaatlicher Sicherheit, nicht einfach um die Ausbreitung von Liberalisierungs-, Privatisierungs- und Vermarktlichungsprogrammen, sondern um einen Funktionswandel der Wirtschaft, einen Strukturwandel der Solidarität und einen Paradigmenwechsel der Gerechtigkeit sowie um den Zusammenhang zwischen ihnen. Es soll ein grundlegender Wandel der Gesellschaft insgesamt in seinem Sinn, seinen Ursachen, Erscheinungsformen und Konsequenzen, ein Wandel von größter Kulturbedeutung begreifbar gemacht werden.

In diesem Bezugsrahmen haben auch Fragen nach politischen Konstellationen ihre Berechtigung. Beispielsweise haben historisch kooperative Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit eher ein Verhältniswahlrecht hervorgebracht, das wiederum Mitte-Links-Regierungen und deren Präferenz für umfassende wohlfahrtsstaatliche Sicherheit begünstigt hat. Dagegen haben antagonistische Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit ein verängstigtes Bürgertum eher für ein Mehrheitswahlrecht votieren lassen, das wiederum eher Mitte-Rechts-Regierungen und ihre Tendenz zur Begrenzung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements unterstützt hat (Iversen und Soskice 2006; Cusack, Iversen und Soskice 2007). Nach der Parteidifferenz-Hypothese ist die unterschiedlich lange Beteiligung von konservativen oder sozialdemokratischen Parteien für den mehr oder weniger weitgehenden Ausbau und auch wiederum für den Abbau des Wohlfahrtsstaates verantwortlich zu machen (Huber und Stephens 2001; Swank 2002). Viele Veto-Spieler im politischen System (Tsebelis 2002) erschweren den Ausbau des Wohlfahrtsstaates, aber auch dessen Abbau, soweit er durchgesetzt worden ist. Diese Erklärungsansätze haben den Vorteil des direkten Zugriffs auf das politische Geschehen, aber auch den Nachteil der Kurzsichtigkeit. Man sieht keine Strukturen, keine umfassenden Zusammenhänge und keine längerfristigen Prozesse. So berechtigt sie für sich selbst in ihrer Fragestellung sind, so sehr bedürfen sie einer Ergänzung durch einen soziologischen Blick in die Breite, Tiefe und Länge des sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandels (vgl. Mahoney und Rueschemeyer 2003; Streeck und Thelen 2005a, 2005b).

1. Wirtschaft, Recht und Solidarität: Von der Moderne zur globalisierten Moderne

1.1 Einleitung

Es gehört zum klassischen Repertoire der Soziologie, sich die Moderne als Ergebnis und fortlaufende Komplettierung eines Differenzierungsprozesses vorzustellen (vgl. Schimank 1996; Nassehi 2003; Kieserling 2004). In der Sprache der Systemtheorie von Niklas Luhmann geht es dabei um die fortschreitende Überlagerung der älteren Formen von Differenzierung, der segmentären Differenzierung in Familien, Sippen und Stämme und der stratifikatorischen Differenzierung in Stände (Klassen und Schichten) durch die moderne Form der funktionalen Differenzierung in letztendlich autopoietisch operierende, das heißt sich fortlaufend selbst aus ihren eigenen Elementen – spezifischen Kommunikationen – reproduzierende Systeme (Luhmann 1997: 634–776). In der Sprache der Handlungs- und Systemtheorie verknüpfenden Gesellschaftstheorie von Jürgen Habermas handelt es sich um die Entkopplung von Funktionssystemen aus der Lebenswelt (Habermas 1981, Bd. 2: 229–293). Für Luhmann ist dies ein evolutionärer Prozess, in dem durch Systembildung einerseits Weltkomplexität reduziert, andererseits aber auch Komplexität gesteigert wird. Die Funktionssysteme erlauben es, die Welt nach einfachen Unterscheidungen eines binären Codes (Ja/Nein) zu bearbeiten, andererseits steigern sie selbst im Evolutionsprozess ihre eigene Komplexität, können dadurch mehr Umweltkomplexität bewältigen, tragen aber auf diese Weise zum ständigen gegenseitigen Aufschaukeln von System- und Umweltkomplexität bei. Dieser evolutionäre Prozess treibt sich nach den Prinzipien von Variation, Selektion und Restabilisierung selbst voran und kann keiner Steuerung von außen unterworfen werden. Es ist deshalb müßig, ihn nach irgendwelchen von außen herangetragenen Maßstäben von Vernunft und Moral beurteilen zu wollen (Luhmann 1997: 134–144, 456–505, 743–776; vgl. Schmidt-Welkenburg 2005).

Genau an diesen Maßstäben – zumindest in ihrer prozeduralisierten Form – will Habermas festhalten. Da es sich in seinen Augen nicht um ei-

nen evolutionären Prozess handelt, sondern um einen Prozess der Rationalisierung der Lebenswelt, bleibt die Entfaltung der Vernunft Kern des ganzen Vorgangs. Da Habermas an einem umfassenden, theoretische Fragen des Kausalwissens und praktische Fragen der Moral und Ethik einschließenden Vernunftbegriff festhält, erscheint ihm die funktionale Differenzierung der Gesellschaft in Funktionssysteme als eine »Halbierung« der Vernunft und zudem als eine Bedrohung, sogar als eine »Kolonialisierung« der kommunikativen Verständigung über richtiges Handeln und gutes Leben. Es kommt deshalb darauf an, die ausdifferenzierten Systeme durch diskursive Verfahren der Verständigung an die Leine zu nehmen und mit Konzepten des moralisch richtigen Handelns und des guten Lebens verträglich zu machen (Habermas 1981, Bd. 2: 447–593).

Während Luhmanns Ansatz bewusst den Kontakt zur historischen Realität vermeidet, leidet der Habermassche Ansatz darunter, dass er sich zunächst auf das Begriffsspiel der Systemtheorie einlässt, um dann einen nach diesem Begriffsspiel nicht steuerbaren Prozess doch wieder einer Steuerung durch die Vernunft unterwerfen zu wollen. Aus systemtheoretischer Sicht ist dies ein hoffnungsloses Unterfangen. Aus diskurstheoretischer Sicht kommt dagegen die Luhmannsche Position einer Preisgabe des Anspruchs gleich, Gesellschaft nach Maßstäben des Richtigen und Guten zu gestalten.

Einen anderen Zugang zu unserem Untersuchungsgegenstand bietet eine Handlungstheorie, die den betrachteten Vorgang im Anschluss an Max Weber als Ausdifferenzierung von Handlungsräumen mit je eigenen institutionellen Ordnungen begreift. Wirtschaft, Politik, Recht oder Wissenschaft sind in dieser Sicht keine autopoietisch operierenden Funktionssysteme, sondern Handlungsräume, die durch spezifische Institutionen mit je eigenen Leitideen und Rationalitätsstandards für das Handeln der Akteure geordnet werden (Weber 1920/1972: 536–573; Münch 2001a: 56–65, 93–99). Es geht darum, die institutionelle und kulturelle Seite von Wirtschaft im Allgemeinen und Märkten im Besonderen zu begreifen. Das ist zentraler Gegenstand der klassischen wie auch der Neuen Wirtschaftssoziologie. Wesentliche neuere Beiträge dazu finden sich bei Powell und DiMaggio (1990), Beckert (1997), Swedberg (1998, 2000, 2003, 2006), Berger (1999), Fligstein (2001), White (1981, 2002), Maurer und Schmid (2002), Smelser und Swedberg (2005), Beckert, Diaz-Bone und Ganßmann (2007), Baecker (2006), Maurer (2008), Maurer und Schimank (2008) und Deutschmann (2008). Die erste Frage, die sich in unserem Zusammenhang stellt, ist

die Frage nach dem »Woher« der Ausdifferenzierung der Wirtschaft in der Moderne. Aus welcher Umklammerung löst sich die Wirtschaft (wie auch die Politik, das Recht oder die Wissenschaft) in ihrem Ausdifferenzierungsprozess? Die Antwort auf diese Frage lautet: aus der Umklammerung durch Gemeinschaftsbande und aus der mit diesen Gemeinschaftsbanden verbundenen Solidarität und Brüderlichkeitsethik (Weber 1922/1976: 348–367). Religiöse Brüderlichkeitsethik ist für Weber eine Übertragung der Brüderlichkeitsethik auf alle Menschen, jenseits der Grenzen partikularistischer Gemeinschaften. Die Befreiung der entsprechenden Handlungsräume aus der Regulierung durch die normativen Vorgaben der Religion und ihrer kirchlichen Verwaltung im Okzident ist als eine spezifische Variante dieses allgemeinen Vorgangs zu verstehen. Diese Herauslösung der Handlungsräume von Ökonomie, Politik, Recht oder Wissenschaft aus der Umklammerung durch Gemeinschaft und Religion bedeutet, dass für sie die Anforderungen gemeinschaftlicher Solidarität und religiöser Ethik nicht mehr gelten. Mit Karl Polanyi (1977) gesprochen, handelt es sich dabei um einen Prozess der normativen Entbettung, der zu einem instabilen Zustand führt, solange nicht eine Wiedereinbettung in ein neues Normengefüge gelungen ist. Bevor die Frage der Wiedereinbettung beantwortet werden kann, bedarf es jedoch zuerst einer Klärung der Frage, welche Umstände die Entbettung hervorgebracht haben. Bei der Beantwortung dieser Frage kann das Raumkonzept fruchtbar gemacht werden (Löw 2001; Schroer 2007). Das soll im Folgenden am Beispiel der Ausdifferenzierung und Institutionalisierung des wirtschaftlichen Handlungsraumes und der damit korrespondierenden Ausdifferenzierung und Institutionalisierung von Solidarität, Recht und Gerechtigkeit dargelegt werden.

1.2 Der Wirtschaftsraum der Moderne

Nehmen wir als Beispiel die Entbettung des wirtschaftlichen Handelns, die auch bei Polanyi (1977) Gegenstand der Untersuchung ist. Der entscheidende Vorgang, der die Entbettung mit sich bringt, ist die räumliche Ausdehnung des Aktionskreises wirtschaftlicher Transaktionen. Es werden dabei die Grenzen solidarischer Gemeinschaftsbande und der mit ihnen verbundenen Brüderlichkeitsethik verlassen, und zwar nicht nur sporadisch in der Begegnung mit einzelnen Fremden, sondern massenhaft in der Ent-

wicklung von Handel und Industrie (Weber 1923: 174–177). Fernhandel und industrielle Massenproduktion mit wachsender Ausdehnung von Absatzmärkten sind die Triebkräfte der Entbettung wirtschaftlicher Transaktionen. Die Voraussetzung für diesen Prozess bilden technische Innovationen, die den Transport von Waren und die Kommunikation über große Räume hinweg sowie die industrielle Massenfertigung erleichtern. Auf diese Weise wird die Abwicklung von wirtschaftlichen Transaktionen jenseits von Gemeinschaftsgrenzen zur Normalität (Weber 1923: 177–180).

Zunächst ist diese Expansion wirtschaftlicher Aktivitäten in den Worten Max Webers von der Trennung zwischen Binnen- und Außenmoral geprägt. Die Moral, die mich innerhalb der Gemeinschaft zum Teilen mit dem Bruder und Genossen sowie zu Treue und Aufrichtigkeit anhält, gilt nicht für die Beziehungen zum Fremden. Nach außen ist das erlaubt, was nach innen verboten ist: Vorteilsnahme, Feilschen um günstige Preise, Wucher bei Darlehen, Übervorteilung des anderen (Weber 1922/1976: 369–370; 1923: 234, 269, 303–304, 307, 312). Bei den eigenen Genossen bringt dieses unbrüderliche Verhalten gegenüber dem Fremden sogar Bewunderung ein (Sahlins 1965: 153). Deshalb herrscht im Außenverkehr kein Vertrauen, sondern grundsätzliches Misstrauen. Jeder muss sich auf die potenziell mögliche Übervorteilung durch den anderen einstellen. Auf dieser Basis des Misstrauens konnte sich der Wirtschaftsverkehr nur in begrenztem Maße entfalten (Weber 1920/1972: 523–524). Er war nur eingeschränkt berechenbar, blieb instabil und war immer wieder von Rückschlägen geprägt. Mangels verbindlicher Regeln waren die Bedingungen für Zahlungen und entsprechende Eigentumsübertragungen nicht eindeutig bestimmt. Ob Zahlungen zu gesichertem Eigentum an der bezahlten Sache führten, war nicht sicher. Die Unterscheidung zwischen Eigentum und Nicht-Eigentum, Zahlen und Nicht-Zahlen konnte nicht scharf gezogen werden, weil es dafür keine verbindlich geltenden Regeln gab (Weber 1923: 292–293; 1922/1976: 181–187, 195–198; vgl. North 1992). In der Sprache der Systemtheorie heißt das, dass das Systemprogramm, nämlich das Eigentumsrecht, nicht weit genug ausgebildet war, um die sichere Anwendung des binären Codes von Zahlen versus Nicht-Zahlen zu erlauben. Infolgedessen herrschten anomische Verhältnisse des unsicheren Besitzes. Hier wird erkennbar, dass die Systemtheorie zur Autopoiesis eines Systems wirtschaftlicher Kommunikationen (Zahlungen) reifiziert, was sich bei näherer Betrachtung als sicherer Ablauf von wirtschaftlichen Transaktionen mit entsprechenden Eigentumsübertragungen aufgrund der rechtlich

eindeutigen Regelung der Prozedur erweist (Luhmann 1988: 43–90). Erst die rechtlich eindeutige Formung der wirtschaftlichen Transaktionen macht den legitimen vom illegitimen Eigentumserwerb unterscheidbar und eine klare Entscheidung über Zahlen oder Nicht-Zahlen möglich. In den Worten Max Webers wird die Differenzierung zwischen Binnen- und Außenmoral durch die Umstellung auf formales Recht abgelöst, das innen wie außen gleiche Maßstäbe der Gerechtigkeit ansetzt und die Beziehungen durchgehend ein und denselben Regeln unterwirft. Brüderlichkeit nach innen und Unbrüderlichkeit nach außen werden durch für alle gleich geltende formale Rechtlichkeit verdrängt. Dazu gehören vor allem Leistungsgerechtigkeit, individuelle Selbstverantwortung und Fairness (Weber 1923: 303–304). Die Institutionalisierung einer Ordnung des wirtschaftlichen Handelns für den gesamten Raum der wirtschaftlichen Transaktionen ist die Voraussetzung dafür, um überhaupt eine Grenze zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Kommunikationen ziehen zu können. Es ist hier demgemäß keine geheimnisvolle Autopoiesis am Werk, sondern die Herausbildung einer institutionellen Ordnung mit all ihren Voraussetzungen der Einrichtung durch Gesetzgebung und Implementation durch Rechtsprechung und Verwaltung. Die Sprache der Systemtheorie reifiziert insofern etwas zum System, was als institutionelle Ordnung eines Handlungsraumes realitätsnäher begriffen werden kann (vgl. Schmidt 2005).

Von der Reziprozität zum freien Vertrag

Um einer Klärung unserer Frage nach der Ausdifferenzierung und Institutionalisierung der wirtschaftlichen Transaktionen aus der gemeinschaftlichen Solidarität und Brüderlichkeitsethik näher zu kommen, müssen wir uns zunächst mit der Entwicklung von der Regel der Reziprozität zum freien Vertrag beschäftigen (vgl. Vowinkel 1995: 113–49). Aus der anthropologischen Forschung kennen wir das Reziprozitätsprinzip als Grundregel des sozialen Austauschs, der als Gabentausch zu verstehen ist. Er ist von Marcel Mauss (1975) ausführlich beschrieben worden. Der Gabentausch ist eine normativ geregelte Praxis des Austauschs von Gütern, der sich besonders ausgeprägt in Jägersellschaften findet. Er erfüllt die Funktion der sozialen Integration. Da das Jagdglück sehr unterschiedlich ausfallen kann, sind die Mitglieder der Jagdgesellschaft in hohem Maße auf die Spendierfreudigkeit derjenigen angewiesen, die vom Glück gerade besonders be-

günstigt sind. Dabei kann diese Abhängigkeit jeden einmal treffen. Der Glückliche gilt als Eigentümer des erlegten Wilds. Er hat das Recht, darüber zu verfügen. Von ihm wird dabei erwartet, dass er seine Beute unter den Mitgliedern der Gesellschaft als Gabe verteilt. Reziprozität heißt dann, dass diese Gabe bei Gelegenheit, das heißt wenn der andere in der Lage erfolgreicher Beute ist, erwidert wird. Es gibt dafür kein Maß der Äquivalenz. Marshall Sahlins (1965) spricht deshalb in diesem Fall von generalisierter Reziprozität. Es wird allgemein erwartet, dass eine Gabe bei Gelegenheit im Rahmen der dann gegebenen Möglichkeiten erwidert wird. Ist die Beute sehr groß, dann kann auch großzügig zurückgegeben werden, ist sie sehr klein, kann die Gegengabe nur sehr bescheiden sein. Trotzdem ist auch dann die Pflicht erfüllt. Generalisierte Reziprozität ist kein direktes Geben und Nehmen, auch kein zeitlich verzögertes; sie findet vielmehr in der allgemeinen Erwartung Ausdruck, das Empfangen von Gaben dadurch zu rechtfertigen, dass man bei gegebenen Möglichkeiten selbst zur Gabe bereit ist.

Die Erwidernng der Gabe erfolgt bei generalisierter Reziprozität nicht aus Dankbarkeit. Der vom Jagdglück begünstigte Eigentümer verteilt nicht aus freien Stücken Geschenke, er gibt auch keine Almosen, deren Empfänger dankbar sein müssen, weil sie keine andere Möglichkeit der Erwidernng haben. Der Jäger folgt vielmehr einer allgemeinen Regel, und weil diese Regel allgemein für alle gilt, kann jeder mit einer ausreichenden Versorgung mit der Wildbeute rechnen. Generalisierte Reziprozität heißt, dass der Geber etwas ohne Erwartung der Erwidernng der Gabe durch den Empfänger hingibt. Die Verpflichtung des Gebens gilt generell, unangesehen der kurz-, mittel- oder langfristigen Profitabilität des Gebens und unangesehen der Erwidernngsfähigkeit des Empfängers der Gabe. Sie ist nicht auf spezifische Situationen beschränkt, und sie findet gegenüber jedem Mitglied der Gemeinschaft Anwendung. Generalisierte Reziprozität ist kein bilateraler Gabentausch zwischen zwei Personen, sondern eine multilaterale Verteilung von Gütern innerhalb der Gemeinschaft. Sie ist nicht durch bilaterale Attraktion oder Verpflichtung motiviert, sondern durch die Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft. Sahlins stellt deshalb fest, dass die generalisierte Reziprozität in der Regel auf den Kreis der Hausarbeit und die Abstammungsgruppe beschränkt ist. Außerhalb dieses Kreises, im Dorf und in der gesamten Stammesgruppe tritt die ausbalancierte bzw. ausgeglichene Reziprozität in den Vordergrund, jenseits dieser Kreise, zwischen Stämmen, herrscht die negative Reziprozität vor (Sahlins 1965: 152).

Ein Beispiel für den Gabentausch nach der Regel ausgeglichener Reziprozität ist der Kula-Ringtausch der Tobriander, den Bronislaw Malinowski (1989) untersucht hat. Die Tobriander der melanesischen Inseln im westlichen Pazifik praktizieren einen Ringtausch, bei dem sich die Bewohner regelmäßig als ganze Gruppe besuchen. Beim Kula-Tausch der Häuptlinge und sonstigen ranghohen Stammesmitglieder werden nach einer vorgegebenen Zeremonie in die eine Richtung Halsketten, in die andere Richtung Armreifen übergeben, und zwar von Individuum zu Individuum. Zwischen Gabe und Gegengabe besteht eine zeitliche Spanne, die von ein paar Minuten bis zu mehr als einem Jahr dauern kann. Über die Äquivalenz der Gegenstände wird nicht verhandelt, es findet kein Feilschen statt. Der Tausch wird mit einem Bittgeschenk eröffnet, das angenommen oder abgelehnt werden kann. Der Annahme muss das Eröffnungsgeschenk des Annehmenden folgen, das den Empfänger wiederum zum Verriegelungsgeschenk verpflichtet. Damit wird eine Partnerschaft für immer geschlossen. Solche Partnerschaften gewährten den seefahrenden Tobriandern Schutz gegen Gefahren aller Art. Außerdem vermittelten sie Prestige. Es war deshalb wichtig, möglichst ranghohe Partner zu gewinnen, um selbst einen möglichst hohen Rang zu haben. Neben dem heiligen Kula-Tausch, bei dem es nur um den Tausch symbolischer Werte und die Pflege von Partnerschaften ging, gab es den profanen Gunwali-Tausch nützlicher Gebrauchsgegenstände, der geschäftsmäßigen Charakter hatte und streng vom Kula-Tausch getrennt wurde. Für uns bedeutsam ist die Tatsache, dass beide Tauschformen weite geographische Distanzen zwischen Dorfgemeinschaften und sogar Stämmen und Sprachen überwinden und in einem Handlungsraum Vertrauen und eine berechenbare Ordnung schaffen, der sonst von Misstrauen, Unberechenbarkeit und Unsicherheit geprägt ist. Es sind die ersten Formen der Überbrückung der Kluft zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Marshall Sahlins stellt fest: »So überwinden primitive Völker das Hobbessche Chaos« (Sahlins 1965: 140; zit. bei Vowinkel 1995: 116).

Die Übergänge zwischen den Reziprozitätsformen sind fließend. In der Dorfgemeinschaft, darüber hinaus auch in der Stammesgemeinschaft, kann sich zum Beispiel eine generalisierte Reziprozität herausbilden, die sicherstellt, dass niemand verhungert. Unterhalb dieser Ebene werden jedoch die Gaben tendenziell nach Maßgabe der erwarteten Erwidierung verteilt, so dass sich die Leistungsfähigeren von den weniger Leistungsfähigen differenzieren. Die Beziehungen auf dieser Ebene sind deshalb eher bilateral

und folgen eher dem Prinzip der ausgeglichenen Reziprozität. In diesem Fall wird nur so viel weggegeben, wie man in einem überschaubaren Zeitraum etwa wieder zurückbekommen kann. Die Bereitschaft zum Geben verbindet sich hier mit dem ökonomischen Kalkül einer ertragreichen Investition in die Zukunft. Auch hier ist jedoch eine Norm Grundlage der Beziehungen. Es ist eine Norm, die zum Ausgleich einer empfangenen Gabe verpflichtet. Ihre Verletzung berechtigt zur Sanktion, die von der Dorfgemeinschaft bzw. der Stammesgemeinschaft gestützt wird. Durch großzügiges Geben kann man sich der besonderen Bereitschaft zur Gegengabe versichern (Sahlins 1965: 162). Je mehr man gibt und je mehr Personen man dabei bedenkt, umso größer und gabefreudiger ist der Kreis der Menschen, auf deren Unterstützung und Hilfe man im Bedarfsfall rechnen kann. Durch die strategische Weitergabe von eigenem Überfluss an andere kann man sich mit Hilfe der Reziprozitätsnorm ein breites Solidaritätsnetzwerk schaffen. Es wird dadurch soziales Kapital angehäuft, auf das man zählen kann, wenn es gebraucht wird. Die Gabe nach der Reziprozitätsnorm von Järgergesellschaften bringt einen Prozess der Sozialkapitalbildung zum Ausdruck, der in diesen Gesellschaften besonders klar ausgeprägt ist und ihre soziale Integration sichert. Es ergibt sich daraus aber auch die erste Differenzierung von Einfluss, Prestige und Macht. Das berühmteste Beispiel dafür ist der von Marcel Mauss beschriebene Potlatsch der Kwakiutl-Indiander. Es handelte sich dabei um Feste, bei denen sich die um Prestige und Macht konkurrierenden Häuptlinge durch den Nachweis ihrer Potenz zur Großzügigkeit gegenseitig auszustechen versuchten. Sie verteilten in großen Mengen Nahrung und Decken und gingen sogar so weit, ihre Potenz durch das Zerstören der wertvollsten Dinge zu beweisen. Es sollte demonstriert werden, dass auch die größten Verluste der eigenen Potenz nichts anhaben können (Mauss 1975: 68–69). Wenn auch nicht immer in dieser krassen Form, so handelt es sich hier um einen allgemeinen Mechanismus, der in allen Gesellschaften zu beobachten ist. In der mittelalterlichen Ständegesellschaft waren prunkvolle Feste und großzügige Gaben Gepflogenheiten, mit denen sich der Herr die Treue von Standesgenossen, Vasallen und Untergebenen sicherte (Duby und Barthélemy 1990: 80–81). Auch in der modernen Gesellschaft ist demonstrierte Großzügigkeit ein wirksames Mittel, um Netzwerke der Unterstützung zu schaffen.

In der ausgeglichenen Reziprozität sind in den Järgergesellschaften Ökonomie und Solidarität unmittelbar miteinander verknüpft. Aus der Sicht des Einzelnen ist es ökonomisch ratsam, im Falle des Jagdglücks das Eigentum